

8 Empfehlungen

Franziska Vogt, Susanne Stern, Laurent Fillietaz, Silvana Kappeler Suter, Ariane De Rocchi, Johanna Quiring & Marianne Zogmal

Die Forschenden formulieren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung in der Schweiz. Diese basieren auf der Sichtung des Forschungsstandes in deutscher, englischer und französischer Sprache sowie auf der Bestandesaufnahme, den Fallbeispielen und den Hearings. Die Empfehlungen verweisen inhaltlich auf den in der Studie dargestellten Forschungsstand. Die Quellenangaben dazu finden sich jedoch ausschliesslich in den vorherigen Kapiteln der Studie.

Die Empfehlungen richten sich im Allgemeinen an die staatlichen Organe auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Um die Chancengerechtigkeit für die Kinder und ihre Familien in der Schweiz zu stärken und die regionalen Umsetzungs-

massnahmen zu harmonisieren, ist eine gesamtschweizerische Koordination notwendig. Wie die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Detail aussehen sollen, wird hier offengelassen, da dies nicht Teil des Auftrags dieser externen Studie ist. Auch die Frage, welche gesetzlichen Grundlagen dafür notwendig sind, kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht beantwortet werden.

Die Empfehlungen umreissen die Stossrichtung für die Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit in der Schweiz und damit auch der frühen Sprachförderung aus der Sicht der Forschenden.

8.1 Frühe Sprachförderung ist Teil der frühen Bildung

- 1. Bund, Kantone und Gemeinden konzipieren und setzen die frühe Sprachförderung als Teil der frühen Bildung um.**
- 2. Indem alle Kinder an ihrem Wohnort Zugang zu einem kostenlosen oder kostengünstigen Angebot früher Bildung haben, garantieren Bund, Kantone und Gemeinden das Recht auf Bildung in der frühen Kindheit.**
- 3. Bund, Kantone und Gemeinden gewährleisten eine hohe Qualität der Angebote der frühen Bildung und überprüfen nebst Aspekten der Strukturqualität auch die Prozessqualität.**

Frühe Sprachförderung ist ein wesentlicher Teil der frühen Bildung. Durch den Besuch eines Angebots der frühen Bildung wie z.B. Kita, Spielgruppe oder Eltern-Kind-Gruppe werden die Sprachkompetenzen wie auch Kompetenzen in allen weiteren Bildungsbereichen gefördert. Frühe Sprachförderung und Angebote der frühen Bildung müssen zusammen gedacht werden. Eine Strategie für die frühe Sprachförderung in der Schweiz geht dementsprechend mit einer Strategie für die frühe Bildung einher. Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen dem Besuch eines Angebots der frühen Bildung mit dem Bildungserfolg, besonders für Kinder aus benachteiligten Familien. Kindern, die die Lokalsprache nicht in der Familie lernen, ermöglicht der Besuch einen frühen natürlichen Spracherwerb der Lokalsprache.

Diese Empfehlungen widerspiegeln einen notwendigen Paradigmen-Wechsel, bei dem die Betonung der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Angebote der frühen Bildung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Fokussierung von früher Sprachförderung ausschliesslich als

Integrationsmassnahme neu mit dem Paradigma der Anerkennung des Rechts auf Bildung für alle Kinder ab Geburt erweitert wird.

Bisher zielten Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was den Blick auf den Bedarf an familienergänzender Betreuung in Kitas und Tagesfamilien richtet. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weiterhin sehr wichtig; die bestehenden Ungleichheiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen den Sprachregionen hinsichtlich ihres Angebots müssen diesbezüglich angegangen werden.

Für den Spracherwerb ist es wichtig, dass die Kinder genügend Zeit in einem Angebot der frühen Bildung verbringen, beispielsweise drei Halbtage in der Kita oder drei Spielgruppenbesuche wöchentlich, dies spätestens im Jahr vor dem Schuleintritt, idealerweise auch schon früher. Der Besuch eines Angebots der frühen Bildung ist für die frühe Sprachförderung die Voraussetzung, unabhängig von der elterlichen Erwerbstätigkeit und dem Bedarf an Kinderbetreuung in der Familie. Frühe Bildung muss darum, auf

der Basis des Rechts des Kindes auf Bildung von hoher Qualität (Kinderrechtskonvention), für alle Kinder gesichert sein. Als Massnahme der frühen Sprachförderung ist deshalb die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl kostenloser oder kostengünstiger Angebote der frühen Bildung für alle Kinder, möglichst früh und spätestens ab drei Jahren vorzusehen.

Eine Herausforderung besteht darin, alle Familien mit Angeboten der frühen Bildung zu erreichen. Nach der Geburt eines Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten gibt es oft keine klare Ansprechstelle für Familien. Vielerorts besteht in den ersten vier Lebensjahren eine Lücke im Bereich der Familienunterstützung, der Früherkennung und der Zugänglichkeit zu Angeboten der frühen Bildung. In dieser Zeit vollziehen sich auch Übergänge der Zuständigkeiten, vom Gesundheits- hin zum Sozial- und Bildungswesen.

Die vorhandenen Angebote beruhen häufig darauf, dass die Familien selber aktiv werden und – vor allem für den Besuch einer Kita – viel Geld investieren müssen. Der Zugang ist weiter dadurch erschwert, dass die verschiedenen Fachpersonen der frühen Bildung und wichtige Dienste, wie z.B. Kinderärzte/ärztinnen oder die Mütter- und Väterberatung, lokal an anderen Orten untergebracht und dadurch nicht bekannt sind. Familien sollten möglichst an einem bestimmten Ort angesprochen werden können und Zugang zu mehreren für sie wichtigen Massnahmen erhalten. Kontinuierliche Bildungsverläufe werden verunmöglicht durch strukturelle Barrieren wie Vereinzelung und mangelnde Vernetzung der verschiedenen Fachgebiete, fehlende Motivierung, den Mangel an niederschweligen Zugängen zu Kontaktorten, hohe Kosten, fehlende Kapazi-

täten und ausschliesslich in der Lokalsprache verfasste Informationen.

Damit sich alle Eltern ein Angebot der frühen Bildung für ihre Kinder leisten können, bedarf es einer stärkeren Finanzierung dieser Angebote durch die öffentliche Hand und allenfalls weitere Akteurinnen und Akteure wie z.B. den Arbeitgebenden. Verschiedene Studien zeigen, dass Eltern in der Schweiz durch Ausgaben für Angebote der frühen Bildung finanziell stark belastet sind und insbesondere Familien mit tiefen Einkommen die Angebote unterproportional nutzen. Wenn frühe Bildung und damit auch frühe Sprachförderung möglichst allen Kindern zugänglich gemacht werden soll, muss der Bereitstellung eines für alle Familien bezahlbaren Angebots an Kitas und/oder Spielgruppen eine hohe Priorität beigemessen werden. Dies ist mit Mehrinvestitionen seitens der öffentlichen Hand verbunden, die sich mittel- und langfristig jedoch auszahlen, wie in verschiedenen Studien belegt ist.

Nicht zuletzt ist die Sicherstellung einer hohen Qualität der Angebote der frühen Bildung eine wesentliche Voraussetzung, damit frühe Sprachförderung wirksam umgesetzt werden kann. Bei der Finanzierung der Angebote, d.h. bei der Festlegung der Beiträge der öffentlichen Hand und der Definition der Normkosten, muss die Sicherstellung der Qualität berücksichtigt werden. Zudem braucht es Vorgaben für die frühe Bildung in Kitas, Spielgruppen und weiteren Angeboten, die nicht nur die Strukturqualität (beispielsweise der Betreuungsschlüssel Fachperson:Kind, Qualifikation) sondern auch die Prozessqualität (beispielsweise Interaktionsqualität) umfassen.

Wichtig ist dabei auch ein Qualitätsmonitoring der frühen Sprachförderung. Dafür ist eine Weiterentwicklung des Curriculums, aktuell des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, zu initiieren, um die Bedeutung der Sprache für die Bildungslaufbahn sichtbar zu machen.

8.2 Frühe Mehrsprachigkeit als Chance

4. **Bund, Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass Kinder mit anderen Erstsprachen die Lokalsprache möglichst früh und spätestens mit drei Jahren lernen können.**
5. **Bund, Kantone und Gemeinden stellen zu diesem Zweck ein universelles Angebot der frühen Bildung für alle Kinder zur Verfügung. Dies ist selektiven Massnahmen, die ausschliesslich auf Kinder mit anderen Erstsprachen fokussieren, vorzuziehen.**
6. **Bund, Kantone und Gemeinden richten die frühe Sprachförderung an der Anerkennung der Sprachenvielfalt (Migrationssprachen, Minderheitensprachen, Gebärdensprache) aus und ermöglichen so Kindern den mehrsprachigen Spracherwerb (Familiensprachen und Lokalsprachen).**

Wenn Kinder in der Schweiz erst mit dem Eintritt in den Kindergarten, d.h. im Alter von 4–5 Jahren, mit der Lokalsprache in Kontakt kommen, sind sie bereits zu Beginn der Volksschule im Rückstand, da sie an den Bildungsangeboten des Kindergartens weniger gut partizipieren können. Für den natürlichen Zweitspracherwerb, der sich u.a. dadurch auszeichnet, dass das Kind die Lokalsprache in Ergänzung zu den Familiensprachen lernt, ist ein möglichst früher Kontakt mit allen für das Kind bedeutsamen Sprachen nötig. Wenn Kindern schon im Alter von zwei oder drei Jahren ermöglicht wird, die Lokalsprache in einem Angebot der frühen Bildung zu erlernen, können sie in der Lokalsprache, welche für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn entscheidend sein wird, genügend hohe Kompetenzen erreichen. Zudem zeichnen sie sich durch ihre Mehrsprachigkeit aus. Entscheidend ist dabei die Quantität und die Qualität des Sprachinputs. Fachpersonen, aber auch andere Kinder, die die Lokalsprache sprechen, ermöglichen so einen beiläufigen immersiven Spracherwerb.

Frühe Sprachförderung umfasst auch die Förderung in den Erstsprachen der Familie. Eltern sollen dazu ermutigt und angeleitet werden, wie sie den Spracherwerb des Kindes in den Familiensprachen (Laut- und Gebärdensprachen) fördern können. Dazu braucht es eine wertschätzende Haltung zur Sprachenvielfalt in Bezug auf Migrationssprachen und Minderheitensprachen, denn Mehrsprachigkeit ist eine Chance.

Einzelne Initiativen zur frühen Sprachförderung setzen auf ein selektives Obligatorium für den Besuch eines Angebots der frühen Bildung für Kinder, die die Lokalsprache ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt noch nicht beherrschen. Das selektive Obligatorium führt dazu, dass entsprechende Angebote bereitgestellt und finanziert werden und die Kinder mit Sprachförderbedarf in der Lokalsprache Zugang zu früher Bildung erhalten. Dies ermöglicht zu einem gewissen Grad kompensatorische Bildung und fördert wirksam die Kompetenzen in der Lokalsprache. Die Wirksamkeit des selektiven Obligatoriums

ums zeigte sich, wie in der wissenschaftlichen Evaluation nachgewiesen werden konnte, beim Ansprechen der Zielgruppen und beim kindlichen Spracherwerb. Das selektive Obligatorium wirft jedoch auch Fragen auf. So werden andere Risikofaktoren und Belastungen in der frühen Sprachentwicklung nicht erfasst. Dies führt dazu, dass ein Teil der Familien mit dem Obligatorium zu Massnahmen verpflichtet wird, während für andere, für deren Kinder der Besuch eines Angebots der frühen Bildung ebenso angezeigt wäre, kein Obligatorium besteht.

Andere Kantone und Gemeinden verfolgen eher einen partizipativen, universellen Ansatz, indem sie möglichst viele Kinder mit Angeboten der frühen Bildung ansprechen. Der Kanton Tessin stellt mit der 'scuola d'infanzia' beispielsweise ein universelles Angebot für alle Kinder ab drei Jahren bereit. Für die frühe Sprachförderung in der Lokalsprache und für die Früherkennung hat dieses Vorgehen möglicherweise Vorteile. In der französischsprachigen Schweiz wird ein selektives Obligatorium im Hinblick auf die Kompetenzen in der Lokalsprache ebenfalls kritisch beurteilt und die Bedeutung der Partizipation aller Kinder an Angeboten der frühen Bildung unterstrichen.

Aus fachlicher Sicht ist ein universeller Ansatz dem selektiven vorzuziehen. Gemeinden sollten deshalb dazu verpflichtet sein,

Angebote der frühen Bildung für alle Kinder bereitzustellen. Dies im Sinne eines für alle geltenden Anspruchs auf einen Platz in einem Angebot der frühen Bildung, in Anlehnung an das Recht auf einen Kita-Platz in Deutschland. Für universelle und partizipative Massnahmen sind Anreize und das gezielte Ansprechen von Familien ebenfalls wichtig, damit möglichst viele Kinder, insbesondere solche mit einem Sprachförderbedarf und aus benachteiligten Familien, den Zugang zu diesen Angeboten finden.

Ein universelles, partizipatives Angebot stärkt weiter die Früherkennung von besonderem Unterstützungsbedarf, beispielsweise bei Spracherwerbsstörungen. Die Forschungsliteratur zeigt, dass besonders bei Kindern mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache, Spracherwerbsverzögerungen weniger häufig erkannt werden und der Zugang zu spezialisierten Abklärungen und zu Sprachtherapie noch erschwerter ist.

Wie in der Bestandesaufnahme und den Fallbeispielen dargestellt, haben einzelne Kantone und Gemeinden in allen Sprachregionen erfolgreiche Umsetzungen realisiert. Auf diese Erfahrungen kann in der schweizweiten Koordination aufgebaut werden. Kleinere Gemeinden können z.B. auf Verbundlösungen setzen.

8.3 Kinder mit besonderem Bildungsbedarf

7. Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen Massnahmen, um die Inklusion von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf in den Angeboten der frühen Bildung zu fördern.

8. Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen die Fachpersonen in der Umsetzung der Inklusion in den Angeboten der frühen Bildung.

Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf ist die Lücke in den Unterstützungs- und Bildungsangeboten im Zeitraum ab Geburt bis zum Schuleintritt mit vier Jahren noch ausgeprägter als für andere Kinder. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf können Unterstützung von heilpädagogischen Früherziehenden oder Logopädinnen und Logopäden erhalten. Hingegen ist der Zugang für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zu einer Einrichtung der frühen Bildung sehr erschwert. Wenn Kinder ein inklusives Angebot früher Bildung besuchen, fehlt es häufig an der nötigen besonderen Unterstützung und Förderung, damit sie an den Bildungsangeboten partizipieren können.

Bei Kindern mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache sowie mit besonderem Bildungsbedarf kumulieren die Benachteiligungen. Die Betreuung dieser Kinder geschieht in sehr hohem Umfang durch die Familie, was auch für diese zu Belastungen führen kann. Der Besuch von Angeboten der frühen Bildung kann Familien entlasten und ermöglicht den Kindern den frühen Zweitspracherwerb. Anzustreben ist, in gleichem Masse wie für Kinder mit andern Erstsprachen, dass Kinder an der frühen Bildung teilhaben

und mehrsprachig aufwachsen können. Mehrsprachigkeit schliesst dabei Gebärdensprache und Lautsprachen, die Familiensprachen und die Lokalsprache mit ein.

Einrichtungen der frühen Bildung benötigen Unterstützung bei der Inklusion der Kinder. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf brauchen mehr Unterstützung; ihre Förderung ist anspruchsvoller in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse. Für die Ermöglichung der Teilhabe von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf an den Angeboten der frühen Bildung sind zusätzliche personelle und damit finanzielle Ressourcen nötig, beispielsweise für den Fachpersonen:Kind Betreuungsschlüssel, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und Weiterbildung. Die heilpädagogischen Früherziehenden, Logopädinnen und Logopäden sowie weitere spezialisierte Therapeutinnen und Therapeuten sollen mit den Fachpersonen der frühen Bildung zusammenarbeiten, damit besonderer Förderbedarf erkannt und die Inklusion und Förderung realisiert werden kann. Spezifische Weiterbildungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung in der frühen Bildung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf ist nötig.

8.4 Stärkung der Familien

9. Bund, Kantone und Gemeinden gewährleisten, dass Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern sowie Angebote der Elternbildung niederschwellig und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

10. Bund, Kantone und Gemeinden erstellen Qualitätsanforderungen für Angebote der frühen Bildung, welche auch die Zusammenarbeit mit den Eltern berücksichtigen.

Die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache entsteht dadurch, dass ihr Umfeld überproportional häufig Belastungen wie Armut ausgesetzt ist und die Kinder aus diesen Familien oft nicht an qualitativ guten Angeboten der frühen Bildung teilhaben. Das "Natürliche" am natürlichen Zweitspracherwerb ist nicht, dass er automatisch abläuft, sondern dass das Kind Sprachen lernen will und kann, wenn es Aufmerksamkeit sowie Anregung erhält und es Bezugspersonen erlebt, die auf seine Bedürfnisse und Interessen sensibel eingehen und es seinen Bedürfnissen entsprechend fördern. Mit mehreren Sprachen aufzuwachsen ist kein Nachteil, sondern vielmehr eine Chance.

Damit belastete Familien ihren Kindern die nötige Aufmerksamkeit und Anregung geben können, sodass diese in ihrem Spracherwerb sowie in ihrer weiteren kognitiven, körperlichen und sozialen Entwicklung gestärkt

sind, benötigen sie die Unterstützung durch spezifische Angebote. Die frühe Bildung in Kitas oder Spielgruppen wie auch die Unterstützung der Familien bei der Erziehung und Bildung der Kinder zu Hause müssen zusammengedacht werden. Niederschwellige Angebote im Sozialraum sind wichtig, um die Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zu stärken. Dazu gehören beispielsweise Familienzentren mit Eltern-Kind-Angeboten, offenen Treffpunkten, Treffpunkten in den Familiensprachen, Sprachkursen für Eltern in der Lokalsprache sowie Beratungsangeboten; weiter erreichen auch Hausbesuchsprogramme und andere aufsuchende Angebote Familien mit anderen Erstsprachen und können die Anregung in der Familie wie auch die Teilhabe an Angeboten im Sozialraum unterstützen. Diese Massnahmen zielen darauf hin, die Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zu stärken und ihnen Zugang zu weiteren Angeboten zu erleichtern.

8.5 Alltagsintegrierte Sprachförderung

11. Massnahmen zur frühen Sprachförderung werden alltagsintegriert umgesetzt. Sie fokussieren die gezielte und adaptive Kommunikation zwischen Fachperson und Kind. Zudem sorgen sie dafür, dass die Kinder in sprachlich durchmischten Gruppen voneinander lernen. Förderprogramme in separativen Sprachfördersettings werden möglichst vermieden.

12. Bund, Kantone und Gemeinden fördern Angebote mit Bilderbüchern. Diese werden in der Lokalsprache wie in den verschiedenen Familiensprachen niederschwellig zur Verfügung gestellt.

Für alle Kinder ist die sprachliche Anregung die Grundlage des Spracherwerbs. Kinder lernen eingebettet in die Beziehung mit ihren Bezugspersonen in der Familie, in den Angeboten der frühen Bildung sowie mit weiteren Erwachsenen und Kindern. Eingebunden in diese Beziehungen können sie natürlich und ohne Nachteile mehrsprachig werden; dies mit verschiedenen Erstsprachen in der Familie, der Lokalsprache sowie Gebärdensprache. Frühe Sprachförderung umfasst nicht nur die Förderung von Kindern mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache, sondern auch die Förderung einsprachiger Kinder, von Kindern mit Spracherwerbsstörungen und solchen mit besonderem Bildungsbedarf. Sprache ermöglicht Kommunikation, Teilhabe, Inklusion und Bildung.

Das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern ist ein weiterer wichtiger Zugang für den Erwerb der Lokalsprache wie auch für den Spracherwerb generell. Separate Sprachlektionen und Gruppen, beispielsweise für Kinder mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache, sind auch deswegen weniger wirkungsvoll, weil andere Kinder, die die Lokalsprache besser beherrschen, als Sprachvorbilder fehlen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung ist, wie die Forschung der letzten Jahre zeigt, effektiver als festgelegte, vorgegebene kursorische Sprachförderprogramme. In der alltagsintegrierten Sprachförderung stellen die Fachpersonen sicher, dass sie mit jedem Kind längere Interaktionen haben, bei denen sie mit Sprachförderstrategien wie das Versprachlichen von Handlungen, Wortschatz erweitern, gemeinsam reflektieren, das Kind gezielt fördern. Die Sprachförderstrategien sind somit in einen Dialog zwischen Fachperson und Kind eingebunden und werden dem individuellen Sprachstand des Kindes angepasst. Sie ergeben sich bei Beobachtungen auf dem Spaziergang, Erlebnissen im Spiel, alltäglichen Tätigkeiten, gemeinsamen Mahlzeiten, sowie bei Bilderbuchbetrachtungen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist besonders wirksam, weil sie durchgängig stattfindet, während der gesamten Zeit, die das Kind im Angebot der frühen Bildung verbringt. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber punktuellen, vorgegebenen, kursorischen Einheiten.

Die gemeinsame, dialogische Bilderbuchbetrachtung steht im Zentrum zahlreicher Sprachfördermassnahmen. Bilderbuchbetrachtungen mit den Eltern, Bezugspersonen

und den Fachpersonen sind für die Kinder besonders sprachförderlich und legen eine Basis für den späteren Schriftspracherwerb. Initiativen rund um Bilderbücher sind ein niederschwelliger und wirksamer Zugang zu mehr Sprachförderung in den Familiensprachen der Familien.

8.6 Professionalisierung

- 13. Damit alle Fachpersonen der frühen Bildung über angemessene Kompetenzen für die alltagsintegrierte Sprachförderung verfügen, lancieren Bund und Kantone eine Aus- und Weiterbildungsoffensive.**
- 14. Bund und Kantone, sowie die zuständigen Bildungsinstitutionen sind dafür besorgt, dass die Sprachförderung in der Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen stärker gewichtet wird.**
- 15. Bund und Kantone stellen im Rahmen der Vorgaben zur Qualität sicher, dass der Anteil der Fachpersonen mit einer pädagogischen Qualifikation in den Angeboten der frühen Bildung genügend hoch ist.**

Alltagsintegrierte Sprachförderung stellt hohe Ansprüche an die professionellen Kompetenzen der Fachpersonen, damit sie dem kindlichen Sprachstand entsprechende Förderstrategien einsetzen können. Als Basis für alltagsintegrierte Sprachförderung braucht es eine hohe Qualität bei den Angeboten der frühen Bildung. Diese kann durch Aus- und Weiterbildungen der Fachpersonen und durch Qualitätsentwicklung gesichert werden.

Gerade in Angeboten, in denen nur ein geringer Anteil der Kinder die Lokalsprache schon spricht, benötigt es mehr und besser qualifizierte Fachpersonen, um den Sprachinput in der Lokalsprache zu gewährleisten. So sind Unterstützungsmassnahmen für die entsprechenden Angebote bei erhöhtem Bedarf vorzusehen, beispielsweise bei einem hohen Anteil an Kindern, welche die Lokalsprache nicht als Familiensprache lernen sowie bei der Inklusion von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf. Dabei ist eine multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der frühen Bildung und Expertinnen und Experten für die frühe

Sprachförderung wie Sprachförderfachpersonen, Logopädinnen und Logopäden wie auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sinnvoll.

Aktuell stehen die Kompetenzen für die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Ausbildung der Fachpersonen der frühen Bildung (z.B. Fachperson Betreuung, HF Kindheitspädagogik, Spielgruppenleitung) zu wenig im Zentrum. Da Sprache das gesamte professionelle Handeln der Fachpersonen umfasst, sollen diese Kompetenzen systematischer aufgebaut werden. Es braucht für die erforderliche Qualitätssteigerung in der frühen Bildung mit alltagsintegrierter Sprachförderung auf der Basis einer flächendeckenden Umsetzung eine langfristige Ausbildungsoffensive.

Neben der Erweiterung der Ausbildung kommt der Weiterbildung eine grosse Bedeutung zu. Die Umsetzung einer qualitativ guten, alltagsintegrierten Sprachförderung kann gelernt werden. Wirksam sind dabei besonders Weiterbildungsformate, welche sehr praxisnah und handlungsorientiert sind, beispielsweise vor Ort, in den Teams der

Einrichtungen stattfinden und auch Formen von Coaching umfassen. Die Weiterbildungen müssen ein Zusammenspiel von theoretischen Inhalten mit gezielter Umsetzung in die Praxis darstellen. Auch soll Weiterbildung für die alltagsintegrierte Sprachförderung nicht nur einzelnen Fachpersonen, sondern dem ganzen Team zu Gute kommen, um der grossen Bedeutung der Sprache für die Bildungslaufbahn gerecht zu werden.

Die Qualitätsvorgaben für die Angebote der frühen Bildung müssen vorsehen, dass mehr ausgebildete und mehr höher qualifizierte Fachpersonen im Team tätig sind. Wichtig ist dabei auch, dass beispielsweise tertiär ausgebildete Fachpersonen nicht ausschliesslich im Management, sondern auch in Interaktionen mit den Kindern und Eltern präsent sind, damit sie qualitativ gute Sprachförderung umsetzen können. Einige Kantone, insbesondere in der Romandie, verlangen einen höheren Anteil an höher qualifizierten Fachpersonen in den Kitas. Dies kann als Modell für interkantonale bzw. nationale Standards gelten. Nebst dem Fokus auf tertiär ausgebildete Fachpersonen, soll auch sichergestellt sein, dass der Anteil an pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in den Kitas genügend hoch ist. In der Deutschschweiz haben teilweise bis zur Hälfte der Betreuungspersonen keine pädagogische Qualifikation. Neben den Anforderungen an die Qualifikation ist auch das Betreuungsverhältnis (Anzahl betreute Kinder pro Fachperson) für die Qualität der frühen Sprachförderung sehr wichtig.

Einige Kantone und Gemeinden, besonders in der Deutschschweiz, fokussieren bei der Umsetzung früher Sprachförderung auf Spielgruppen. Spielgruppenleitende benötigen für die Erfüllung dieser Aufgabe jedoch Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung. Spielgruppen sollten grundsätzlich nur mit pädagogischer Ausbildung geführt werden dürfen, entsprechende Vorgaben fehlen jedoch vielerorts.

8.7 Koordination und Finanzierung

- 16. Der Bund setzt für die koordinierende Funktion eine Organisationseinheit frühe Bildung ein. Diese stimmt sich eng mit den Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit auf nationaler, interkantonalen, kantonaler und kommunaler Ebene ab.**
- 17. Der Bund entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung sowie gemeinsame Grundsätze zur Qualität, Zugänglichkeit und Finanzierung eines flächendeckenden, kostenlosen oder kostengünstigen Grundangebots der frühen Bildung.**
- 18. Bund, Kantone und Gemeinden sorgen gemeinsam für die Finanzierung dieses Grundangebots.**

Die Bestandesaufnahme wie auch die Fallbeispiele dieser Studie zeigen deutliche Unterschiede in den Angeboten der frühen Sprachförderung sowie der frühen Bildung zwischen Sprachregionen, Kantonen und Gemeinden. Auch die Zuständigkeiten variieren zwischen den Kantonen und Gemeinden stark. Dies führt letztlich zu ungleichen Bildungschancen der Kinder. Je nach Wohnort besteht ein Angebot der frühen Bildung oder nicht, zudem differieren Preise und Qualität der Angebote beträchtlich. Insbesondere für Kinder, deren Familien Benachteiligung und Belastungen erfahren, ist der Besuch eines Angebots der frühen Bildung wichtig.

Eine aktive Rolle des Bundes im Bereich der frühen Bildung, die auch die frühe Sprachförderung umfasst, ist angezeigt, damit flächendeckend ein kostenloses oder kostengünstiges Angebot der frühen Bildung bereitgestellt werden kann. Strategien und Konzepte der frühen Sprachförderung sollen auf den den der frühen Kindheit von Kantonen und Gemeinden aufbauen und aufzeigen, welche zusätzlichen Massnahmen es braucht, um

den Zugang für alle und eine hohe Qualität zu gewährleisten. Ein zielgerichtetes Vorgehen, mehr Koordination und mehr Harmonisierung sind in der frühen Bildung und frühen Sprachförderung nötig. Das Ziel dabei ist es nicht, dass überall die genau gleichen Angebote bestehen, sondern dass alle Kinder Zugang zu einem Angebot haben, welches ihrem Bedarf und den Bedürfnissen der Familien entspricht.

Die Forschung zeigt, dass der Übergang von den Angeboten der frühen Kindheit zur Volksschule bedacht werden muss. Ziel dabei ist es, bei diesem Übergang einen harmonischen und kohärenten Bildungsverlauf und eine gute Unterstützung der Familien und Kinder zu gewährleisten. Ein koordiniertes Vorgehen in der frühen Sprachförderung, als Teil der frühen Bildung, umfasst darum Sozial- und Familienpolitik, Bildung und Sonderpädagogik sowie Gesundheit.

Als Basis für die Umsetzung der frühen Bildung braucht es gesetzliche Grundlagen und verbindliche Grundsätze zu Qualität, Zu-

gänglichkeit und Finanzierung eines flächen-
deckenden, kostenlosen oder kostengünsti-
gen Angebots. Damit der Bund dabei eine
koordinierende Funktion wahrnehmen kann,
soll eine Organisationseinheit geschaffen
werden, die für die frühe Bildung zuständig
ist, die entsprechenden Grundlagen ausar-
beitet und die Harmonisierungsbemühungen
der Kantone und Gemeinden unterstützt.

8.8 Forschungskoordination und Innovationsförderung

19. Bund, Kantone und Forschungsinstitutionen fördern Forschung und Erfahrungsaustausch zu interdisziplinären Zusammenhängen, Wirkung und Innovation im Bereich der frühen Bildung.

20. Der Bund setzt ein Leading House zur Berufsbildungsforschung zur frühen Bildung ein.

Die Schweiz weist eine breite und dynamische Forschungspraxis im Bereich der frühen Bildung im Allgemeinen und der frühen Sprachförderung im Besonderen auf. Geforscht wird jedoch nach einer spezifischen und manchmal undurchlässigen Fächerlogik (Psychologie, Soziologie, Linguistik, Erziehungswissenschaften usw.). Die Forschungen werden in einzelnen Institutionen durchgeführt (Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, Universitäten usw.), es besteht jedoch wenig institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der wissenschaftlichen Forschung der Hochschulen und den Ausbildungsinstitutionen wie Berufsschulen und höheren Fachschulen.

In der Schweiz braucht es eine Unterstützung der Forschung im Bereich der Professionalisierung in den Berufen der frühen Bildung sowie eine bessere Koordination der entsprechenden Forschung. Ein Forschungszweig ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen und gesamtschweizerisch verfügbaren Berufsausbildung. Eine Empfehlung wäre die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für die Berufsbildungsforschung in diesem Bereich, das die Aufgabe hätte, die Forschungsarbeiten zum Thema der Professionalisierung im Bereich der frühen Förderung voranzutreiben und zu koordinieren. Dieses Zentrum könnte im

Rahmen des vom SBFI koordinierten Programms der Leading Houses errichtet werden.

Beim internationalen Forschungsstand zeigt sich ein Bedarf an Studien, die die Wirksamkeit und das Zusammenspiel der einzelnen Elemente einer Massnahme differenziert ausweisen. Interventionen umfassen sinnvollerweise mehrere Elemente, beispielsweise Angebote für Kinder, Eltern und Fachpersonen. Entsprechend komplex ist die Erforschung eines solchen Zusammenspiels. Für die pädagogische Praxis in den Angeboten der frühen Bildung ist Forschung zur Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, zum Einbezug der Eltern und zur Gestaltung der Übergänge in der multiprofessionellen Kooperation nötig. Grosse Forschungslücken bestehen weiter bei den Themen Inklusion und Unterstützung von Kindern mit mehreren Risikofaktoren und besonderen Bedarfen.

Als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung in früher Sprachförderung wie auch für die Schwerpunktsetzung der Massnahmen in der frühen Bildung ist wissenschaftlich gesichertes Wissen nötig. Wirksamkeitsstudien zu Ansätzen und Massnahmen, Studien zum Zusammenspiel der Einflussfaktoren im Entwicklungsverlauf sowie explorative Studien für Innovationen sind angezeigt.

Für die Forschung in der frühen Bildung ist zudem eine interdisziplinäre Perspektive wesentlich, sodass bildungssoziologische, entwicklungspsychologische, lernpsychologische, sprachdidaktische sowie heilpädagogische und medizinische Erkenntnisse in Überlegungen integriert werden können. Weitere Forschungsanstrengungen sollen unternommen werden, um die Qualität der Angebote der frühen Bildung flächendeckend zu überprüfen und weiterzuentwickeln, insbesondere im Sinne eines Monitorings der pädagogischen Prozessqualität.

8.9 Statistische Grundlagen

- 21. Der Bund stellt sicher, dass Daten zu Familiensprachen, zum Sprachförderbedarf in der lokalen Bildungssprache sowie zur Nutzung von Angeboten der frühen Bildung auf nationaler Ebene systematisch erfasst werden.**
- 22. Der Bund ist zusammen mit den Kantonen dafür besorgt, dass weitere statistische Daten zur frühen Bildung wie Angebotstyp, Versorgungsgrad, Betreuungsquote, Fachpersonenqualifikation, Kosten- und Finanzierungsstruktur, regelmässig, einheitlich und flächendeckend erhoben werden.**

In der Schweiz fehlt bis heute eine nationale Statistik zur frühen Bildung. Daten zu Angeboten und Nutzung von Kitas und Spielgruppen werden nur sehr punktuell in einzelnen Kantonen oder Gemeinden erhoben. Noch dürftiger ist die Datenlage im Bereich der frühen Sprachförderung. Für das Monitoring der Umsetzung der frühen Sprachförderung, als Teil der frühen Bildung, wie auch für die Einschätzung des Sprachförderbedarfs und die Wirkungsmessung sind entsprechende statistische Daten notwendig. Daten zur Teilnahme an früher Bildung wie auch zum Sprachförderbedarf werden bis jetzt jedoch nicht systematisch erhoben. Der Bund sollte

durch eigene Erhebungen des Bundesamts für Statistik oder durch Aufträge an Dritte entsprechende statistische Grundlagen bereitstellen, sodass diese zur Einschätzung des Bedarfs und für die Angebotsgestaltung genutzt werden können. Diese statistischen Daten können auch für die Beurteilung der Effektivität von Sprachfördermassnahmen sowie für Forschungsprojekte herangezogen werden. Weiter dienen statistische Daten dazu, die Umsetzung der Strukturqualität betreffend universeller Angebote wie auch der Erreichbarkeit von Familien im Vergleich zum Bedarf einzuschätzen.